

Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Novatrol Alpenöl Silvershine, Basis ME

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2 abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

Hannover 30179

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätz	liche Hinweise		
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	ntration		%
1	2-Butoxyethanol					
	111-76-2	Acute Tox. 4; H302	<	2,50		Gew%
	203-905-0	Acute Tox. 3; H331	`	2,30		Gew /0
	603-014-00-0	Skin Irrit. 2; H315				
	01-2119475108-36	Eye Irrit. 2; H319				
2	1.2-Benzisothiazol-		Sigha	Fußnote (1)		
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	<	0,05		Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318	`	0,00		Gew 70
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315				
	_	Skin Sens. 1; H317				
		Acute Tox. 2; H330				
		Aquatic Acute 1; H400				
		Aquatic Chronic 2; H411				
3	Pyridin-2-thiol-1-ox					
	3811-73-2	EUH070	<	0,10		Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H302		0,10		001170
	613-344-00-7	Acute Tox. 3; H311				
	-	Acute Tox. 3; H331				
		Skin Irrit. 2; H315				
		Skin Sens. 1; H317				
		Eye Irrit. 2; H319				
		STOT RE 1; H372				
		Aquatic Acute 1; H400				
		Aquatic Chronic 2; H411				
4	3-lod-2-propinylbut					
	55406-53-6	Acute Tox. 3; H331		<	0,10	Gew%
	259-627-5	Acute Tox. 4; H302				
	616-212-00-7	Aquatic Acute 1; H400				
	-	Aquatic Chronic 1; H410				
		Eye Dam. 1; H318				
		Skin Sens. 1; H317				
		STOT RE 1; H372				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (*,**,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2 (1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der

Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%		-
3	-	-	M = 100	-
4	-	-	M = 10	M = 1

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
3	H372
	-; Nervensystem; -
4	H372
	-; Kehlkopf; -



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	oral	dermal	inhalativ		
1	1200 mg/kg Körpergewicht				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
	2000/39/EC				
	2-Butoxyethanol				
	Kurzzeitwert	246	mg/m³	50	ppm
	Wert	98	mg/m³	20	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	TRGS 900				
	2-Butoxyethanol				
	Wert	49	mg/m³	10	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Hautresorption / Sensibilisierung	H			
	Bemerkungen	Υ			



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	2-Butoxyethanol	
	TRGS 903	
	Butoxyessigsäure	
	Parameter	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
	Wert	150 mg/g Kreatinin
	Bemerkung	5/2024 DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	С

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	me des Stoffs			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Butoxyethanol			111-76-2	
	-			203-905-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	98,00	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	1091,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	246,00	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Butoxyethanol			111-76-2	
				203-905-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,30	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	26,70	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	59,00	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	426,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	147,00	mg/m³

PNEC Werte

	11120 110110							
Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.					
	Umweltkompartiment	Art	Wert					
1	2-Butoxyethanol		111-76-2					
			203-905-0					
	Wasser	Süßwasser	8,80	mg/L				
	Wasser	Meerwasser	0,88	mg/L				
	Wasser	Süßwasser Sediment	34,60	mg/kg				
	bezogen auf: Trockengewicht							
	Wasser	Meerwasser Sediment	3,46	mg/kg				
	Wasser	Aqua intermittent	26,4	mg/L				
	Boden	-	2,33	mg/kg				
				Trockengewicht				
	Kläranlage (STP)	-	463,00	mg/L				
	Sekundärvergiftung	-	0.02	g/kg				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Nicht anwendbar

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand							
flüssig							
Form							
flüssig							
Farbe							
gemäß Produktbezeichnung							
Geruch							
charakteristisch							
pH-Wert							
Wert		7,9	-	8,3			
Siedepunkt / Siedebereich							
Wert	ca.			100	°C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt							
Keine Daten vorhanden							
Zersetzungstemperatur							
Keine Daten vorhanden							
Flammpunkt							
Nicht anwendbar							
Zündtemperatur							
Keine Daten vorhanden							
Oxidierende Eigenschaften							
Nicht anwendbar							
Entzündbarkeit							



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck						
Wert	<	100	hPa			
Bezugstemperatur		50	°C			

Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden

Relative Dichte Keine Daten vorhanden

Dichte			
Wert	ca.	1,00	g/cm³
Methode	DIN 51757		

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	mischbar

LöslichkeitKeine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0			
log F	Pow		0,81				
Bezu	ugstemperatur		25	°C			
Que	lle	ECHA					

Kinematische Viskosität					
Wert	ca. 25 sek.				
Bezugstemperatur	20 °C				
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)				

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Anga	ben			
Keine Angaben	verfügk	oar.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut	Akute orale Toxizität							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.				
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0				
ATE			1200	mg/kg Körpergewicht				
Spez Quell		Ratte 1272/2008/EC, Anh. VI						

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0			
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht			
Spezies		Meerschweinchen					
Methode		OECD 402					
Que	lle	ECHA					

Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
Name des Produkts					
einzA mix Novatrol Alpenöl Silvershine, Basis	s ME				
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).				

Aku	te inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0
ATE			3	mg/l
Expo	ositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand		Dampf		
Spezies		Ratte		
Que	lle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	2-Butoxyethanol		111-76-2		203-905-0		
Expo	ositionsdauer			4	Std.		
Spe	zies	Kaninchen					
Meth	Methode						
Quelle		ECHA					
Bew	ertung	hautreizend					

Sch	were Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
Expo	ositionsdauer		24	Std.	
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 405			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	augenreizend			

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0			



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Meerschweinchen
Methode	OECD 406
Quelle	ECHA
Bewertung	nicht sensibilisierend

Keir	Keimzell-Mutagenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0				
Meth	node	OECD 471					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.	-				

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Karz	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0				
Spe	zies	Ratte					
Meth	node	OECD 451					
Que	lle	ECHA					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Tellie Bateri Vorrianderi

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0			
Que	lle	ECHA				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten serfüllt.	sind die Einstufungskriterien nicht			

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	chtoxizität (akut)		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

LC50 Expositionsdauer		1474 96	mg/l Std.
		90	Sia.
l ·	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fisc	Fischtoxizität (chronisch)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol		111-76-2		203-905-0	
NOE	EC	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			21	Tag(e)	
Spe	zies	Danio rerio				
Methode		OECD 204				
Que	lle	ECHA				

Dap	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0		
EC5	0		1550	mg/l		
Expo	ositionsdauer		48	Std.		
Spe	zies	Daphnia magna				
Meth	node	OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Dap	hnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
NOE	EC		100	mg/l	
Exp	ositionsdauer		21	Tag(e)	
Spe	zies	Daphnia magna			
Methode		OECD 211			
Que	lle	ECHA			

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0
EC5	0		911 mg/l
Exp	ositionsdauer	7	72 Std.
Spezies		Pseudokirchneriella subcapitat	a
Methode		OECD 201	
Quelle		ECHA	

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wer		90,4	%	
Dauer		28	Tag(e)	
Methode		OECD 301 B		
Quelle		ECHA		
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily bio	odegradable)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0
log F	Pow	0,81	



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Bezugstemperatur		25	°C
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Name des Produkts		
einzA mix Novatrol Alpenöl Silvershine, Basis ME		
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.	
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	75	
3	2-Hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	212-782-2	75	
4	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75	
5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	231-072-3	75	
6	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)		
VOC-Gehalt	1.45 %	

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: e, Typ: Wb =130 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.



Produkt-Nr.: 0074053

Aktuelle Version: 10.0.1, erstellt am: 30.05.2025 Ersetzte Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Region: DE

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 739888